

Amtliche Bekanntmachung – Korrektur vom 14.07.2017

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Stadtentwicklung der Stadt Flensburg hat am 11.07.2017 die **Bebauungsplan „Schwarzental“ (Nr. 289)** für das Gebiet zwischen

- im Norden: der Harrisleer Straße,
- im Osten: der Straße Neustadt, Junkerhohlweg, Stiftstraße
- im Süden: dem Jens-Due-Weg,
- im Westen: der Eckenerstraße

als Entwurf beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB handelt.

Der Planentwurf liegt mit Begründung vom **31.07.2017** bis **08.09.2017** in Flensburg, Technisches Rathaus, [Am Pferdewasser 14](#), Hauptgeschoss, montags bis mittwochs mindestens von 8 bis 16.30 Uhr, donnerstags bis 17.30 Uhr, freitags von mindestens 8 – 12.30 Uhr öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungen und umweltbezogenen Informationen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder zur Niederschrift im Technischen Rathaus, Stadt- und Landschaftsplanung, Zimmer H 20 abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Diese Bekanntmachung ist im Internet unter www.flensburg.de sowie Abdruck im Flensburger Tageblatt und im Flensburg Avis erfolgt.

Stadt Flensburg, Die Oberbürgermeisterin, - Fachbereich Entwicklung und Innovation -, Stadt- und Landschaftsplanung

Hinweis:

Die Unterlagen zum Beschluss können Sie im Ratsinformationssystem über den Link [Beschlussunterlagen](#) aufrufen. Eine Zusammenstellung der Auslegungsunterlagen können Sie mit Beginn der öffentlichen Auslegung über den Link [Aktuelle Öffentlichkeitsbeteiligungen](#) aufrufen.